

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 102.

Kronstadt, den 23. December.

1841.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 22. Dec. Heute in den ersten Morgenstunden starb Hr. Adolph Woldemar Marienburg, Int. Vice-Notär und gewählter Senator der k. freien Stadt Kronstadt im 40. Lebensjahr an den Folgen der Pflattern. Seine Thätigkeit auf dem Felde der vaterländischen Literatur, welcher neben den beiden deutschen Zeitschriften unserö Vaterlandes das Pesther Tageblatt und die Theaterzeitung ic. manche schätzenswerthe Beiträge verdanken, wie auch seine Bestrebungen zur Beförderung und Hebung der Musik in seiner Vaterstadt gibt dem Hingeshiedenen Anspruch auf ehrenvolle Anerkennung und Theilnahme seiner Mitbürger. — Ueber den in der nächstvorhergehenden Nr. unserö Blattes mitgetheilten Unglücksfall hat sich durch gerichtliche Untersuchung ergeben, daß der erschossen gefundene Schneidermeister Fódor sein Unglück durch eigene Unvorsichtigkeit verursacht habe. Derselbe war auf seinem Heimwege aus der Blumenau mit zwei Bekannten zusammengetroffen, von denen der Eine ein Gewehr in Händen hatte, von welchem er jedoch selbst nicht wußte, daß es geladen war. Indem diese drei guter Laune über das Gewehr scherzten, greift Fódor im Scherze nach demselben, faßt es am Laufe, und in dem Augenblick geht es los und tödtet so den Unglücklichen. Wohl wäre es in der Ordnung gewesen, wenn Fódors Gefährten ihn nicht verlassen, sondern sich nach vielleicht möglicher Hilfe umgesehen und den Fall angezeigt hätten, aber daß sie in der Angst ihres Herzen den Kopf verloren und davonliefen, läßt sich doch auch entschuldigen, um so mehr da besonders der von ihnen, welcher das unglückliche Gewehr in den Händen hielt, von früher Jugend mit Fódorn in gutem einträchtigem Verhältnisse gelebt hatte, und so durchaus an keine böse Absicht gedacht werden kann.

Landtags-Nachrichten.

In der 14. am 7. Dec. abgehaltenen Sitzung wurden bis dahin, bis das h. Landesgubernium seine Ansicht und Meinung über die ihm im Entwurf mitgetheilten Berichte erklären würde, wie in der nächst

vorhergegangenen Nummer bemerkt worden, die, in Betreff der in Gemäßheit der zweiten königlichen Proposition vorzunehmenden Wahlen der Gubernialräthe und Protonotarien, sich von selbst ergebenden Fragen zur Sprache gebracht und abgeschlossen, daß die noch im vorigen Landtage durch den Stände-Präsidenten Baron Franz Komény und den Landes-Präsidenten der Buchhalterei Ladislaus Gál in Erledigung gekommenen Gubernialraths-Stellen, obwohl noch damals gewählt wurde, aber die Bestätigung noch nicht erfolgt ist, durch eine neue Wahl von den Ständen besetzt werden sollen, weil gar nicht eingesehen werden kann, wie den Gesetzen der Compilaten-Constitutionen im 2. Theil im 4. Titel und 15. Artikel, so auch dem 20. Artikel von 1791 zuwider, eine in einem vorhergegangenen Landtag geschehene Wahl in einem folgenden Landtag als unabänderliche Grundlage angenommen werden müßte. *) Weiter, da die Anzahl der zu zwei Gubernialstellen gewählten und in Vorschlag gebrachten Personen durch den Tod des Baron Ladislaus Bánkfi auf elf herabgekommen ist, so werden die Landesstände auch für diese erledigte Stelle

*) Das angeführte Gesetz der Compilaten lautet im Deutschen also: Die aus zwölf Personen bestehenden Regierungsräthe sollen vom Landesfürsten und von den Ständen aus den drei Nationen gewählt, und vom Fürsten bestätigt werden. Geht einer von ihnen mit Tod ab, so soll seine Stelle gleich in der nächsten Landtagsitzung auf die beschriebene Art gleich durch einen andern ersetzt werden, der den Amteid gleich im nämlichen Landtage sowohl den Ständen als auch dem Fürsten abzulegen hat. Das Gesetz von 1791 lautet im Deutschen so: da Seine geheiligte Majestät das Recht der freien Wahl, welches den Ständen in Absicht auf Ersetzung der Cardinal- und Landesämter nach Inhalt des Leopoldinischen Diplom's zukommt, und welches in der zwischen den Landesfürsten und den Ständen getroffenen Uebereinkunft, und in dem bisherigen Gebrauche begründet ist, allergnädigst anzuerkennen geruhen, so haben Höchstselben den Willen der Landesstände genehmigt, und beschlossen, daß die Landesstände zur Wahl und zur Besetzung solcher diplomatischen oder Landesämter nach der vom Gubernium gemachten Anzeige der Erledigung derselben, und nach Erfolg der Allerhöchsten Bewilligung, gleich im ersten Landtage schreiten können.

einen neuen Wahlakt vornehmen, indem sie das Sr. Majestät zukommende Bestätigungsrecht um so weniger beschränken zu wollen gesonnen sind, weil man dem hinsichtlich dieser zwei Stellen ausgesprochenen Princip gemäß, der etwa erfolgenden allerhöchsten Bestätigung der im vorigen Landtage gewählten Personen nicht vorgreifen will. Zugleich wurden auch die Hauptpunkte bestimmt, welche den Inhalt des diesen Wahlakt einbegleitenden Berichtes ausmachen sollten, wie schon in der vorhergegangenen Nummer bemerkt ward, und der Abschluß gefaßt, in demselben Allerhöchst Sr. Majestät allerunterthänigst zu bitten, womit Höchst dieselben geruhen möchten: 1. Die Bestätigung der zu Subernal- und andern Landesämtern von den Landesständen gewählten Personen gleich auf diesen Landtag herunter zu senden, weil die oben angezogenen Gesetze ausdrücklich verordnen, daß die gewählten Cardinal-Beamten des Landes gleich auf dem nämlichen Landtage, wo sie gewählt worden sind, auch eingeschworen und in ihre Ämter eingesetzt werden, und weil die Landesstände nicht einsehen können, wie die in einem vorhergegangenen Landtag getroffene Wahl einem folgenden Landtage zur Grundlage dienen solle. 2. Für jedes einzelne Amt eine besondere und für sich bestehende Bestätigung zu geben, denn wenn von den zwölf zu einem Amte gewählten Personen mehrere auf einmal bestätigt würden, so dürfte das Wahlrecht der Stände einen nicht unbedeutenden Abbruch leiden, indem von allen zu einem zweiten Amte Gewählten kein einziger bestätigt werden könnte. Die Stände hoffen um so zuversichtlicher, daß Sr. Majestät ihren gesetzlichen Wunsch erfüllen werde, weil Höchst dieselben wegen eingetretenen Todesfalls die Wahl zweier Subernalraths-Stellen zurückgesendet, und eben damit den Fingerzeig gegeben haben, daß bei der Wahl zu einem Amte immer nur eine einzelne Person zu bestätigen sei. 3. In den hierüber von Sr. Majestät anzufertigenden königlichen Verleihungs- oder Bestätigungsurkunden der freien Wahl der Landesstände ausdrücklich Erwähnung zu thun, und die gesetzliche Bitte der Landesstände die sie hinsichtlich dieses Gegenstandes unterm 20. November 1837 und unterm 21. 1838 unterlegten, in Erfüllung zu bringen. 4. Auf die Mehrheit der Stimmen und auf die gleichen Rechte der Religionen Rücksicht zu nehmen, da dieses als eine besondere Beschwerde allerhöchsten Orts unterbreitet worden, daß von den Unitariern nur eine einzige Person gegenwärtig im Subernium ihren Sitz hat. Weiter wurde der Abschluß gefaßt, daß die durch den zum Hofrath beförderten Emerich Szent-Györgyi und durch den Tod des Samuel Pap in Erledigung gekommenen Ämter, und die für diese Ämter getroffene Wahl in zwei abgeordneten Berichten allerhöchsten Orts unterbreitet werden sollten, mit der Bemerkung in einem allgemeinen Berichte, auf welche besondere Stelle bei jedem einzelnen Wahlakt Bezug genommen worden.

Was die erledigte Protonotariatsstelle anbelangt, so wurde der Abschluß gefaßt, daß diese Wahl erst nach den Subernalwahlen vorgenommen und in einem besondern Berichte Allerhöchsten Orts unterbreitet werden sollte, wobei Sr. Majestät zu bitten ist, Höchst derselben Aufmerksamkeit darauf richten zu wollen, daß diese Stelle einem Unitarier zukommt. Was die Stimmengabe anbelangt, so haben die Stände beschloffen, daß auch hinsichtlich dieses Amtes die nämlichen Grundsätze beobachtet werden sollen, die man bei der Wahl der Subernalraths-Stellen festgesetzt hat. Schließlich forderte der Präsident die Stände auf, zur nächsten Sitzung ihre Wahlzettel zur Besetzung einer Subernalraths-Stelle mitzubringen.

In der 15. Sitzung am 9. Dezember kam die Frage zur öffentlichen Berathschlagung, welcher von den drei in der vorigen Nummer angegebenen Berichten, hinsichtlich der Subernalwahlen angenommen werden solle, und obwohl der vom Protonotarius verfaßte Bericht mit der im Landtagsprotokoll bezeichneten Reihe und Ordnung der Gegenstände übereinstimmt, so ist doch der vom Deputirten des Dobokaer Comitats verfaßte und in Vorschlag gebrachte Bericht nach genauer Erwägung jedes einzelnen Punktes und nach Mehrheit der Stimmen angenommen, und zur Unterbreitung allerhöchsten Orts bestimmt worden, weil dieser die Beschwerde über die lange Hinausschiebung des Landtags gleich im Anfang erwähnt, und dadurch in ein helleres Licht stellt, und weil diese Beschwerde nicht nur ihrer Natur nach die vorzüglichste Aufmerksamkeit erfordert, sondern auch mit den Ansichten und mit den Wünschen der Landesstände am vollkommensten übereinstimmt.

In dieser Sitzung brachte der Deputirte des Zaránder Comitats Dionisius Kozma seiner Instruction gemäß Folgendes in Vorschlag: 1., daß die angenehme Muttersprache, deren Ton alle Gefühle des Herzens anspricht, und deren Aufblühen mit dem Aufblühen der ganzen Nation verbunden ist, in weiterer Ausdehnung des 31. Gesetzartikels von 1791 anstatt der fremden ausgestorbenen lateinischen Sprache, nicht nur bei Abfassung der Gesetze und bei gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch bei Verwaltung aller inländischen Landesgeschäfte, und bei allen Correspondenzen zur diplomatischen Sprache erhoben werde. 2. Daß der Gebrauch, nach welchem, während des Landtags, ein allgemeiner Stillstand aller Prozesse eintritt, als eine zwecklose schädliche Gewohnheit behoben werde, und daß noch während dieses Landtags alle Privatprozesse ihren rechtlichen Fortgang nehmen mögen, bloß die Prozesse ausgenommen, welche ein Mitglied der Landesstände betreffen. Unter diesen zeitgemäßen Vorschlägen wurde der erste allgemein gutgeheißen, in Ansehung des zweiten hingegen, da ihn auch andere Deputirte ihrer Instruction gemäß unterstützten, nur in Absicht der Reihe, in der er zur Verhandlung ge-

bracht werden sollte, Einwendung gemacht. Auf die Eröffnung des Präsidenten, daß die Verhandlung der auf dem Punkte der Beendigung stehenden zweiten königlichen Proposition nicht unterbrochen werden könne, und nach Beendigung derselben der gemachte Vorschlag in Verhandlung gebracht werden könne, stimmte die Mehrheit der Stände dieser Erklärung bei.

Hierauf erschien auch das königliche Gubernium zur Wahl der Gubernial-Rathsstellen, und nachdem es seine Stimmen abgegeben hatte, entfernte es sich wieder. Auch die übrigen Mitglieder der Ständeversammlung gaben ihre Stimmen ab, da aber zur Herausnahme derselben keine Zeit mehr war, so wurde die Stimmen enthaltende Wahlliste unter Pestschaft mehrerer Mitglieder des Landtags gelegt, die Besorgung derselben dem Ständepräsidenten anvertraut, und die Herausnahme der Stimmen auf den folgenden Tag verschoben.

In der 16. Sitzung am 10. Dezember wurde der in der vorigen Sitzung bestimmte Bericht vorgelesen, unterschrieben und besiegelt und dem königlichen Commissäre übersendet, um ihn Sr. Majestät zu unterbreiten.

In der am 13. Dezember abgehaltenen Sitzung und bei der Wahl für die durch den Ständepräsidenten Franz Komény in Erledigung gekommene Gubernialrathsstelle erhielten folgende bei 226 Stimmen die Mehrheit der Stimmen:

Katholiken.

Gubernialsecretär Joseph Biro 149.

Der überzählige Tab. Assessor Stephan Horváth 146.

Dominik Gál 125.

Reformirten.

Der Deputirte Stephan Ugron 148.

Der Regalist Mikolász Poroczka 124.

Der Deputirte Gabriel Graf Bethlen 105.

Lutheraner.

Der Gubernialsecretär Samuel v. Brennerberg 163.

Der Gubernialconcipist Karl Schuster 141.

Hofagent Franz Conrad 132.

Unitarier.

Der Deputirte Emericus Gálfalvi 143.

Der k. Kassier Karl Pataki 134.

Franz Horváth 133.

Der Déesaknaer k. Salzeinnehmer Emanuel Berényi ist zum Parajder Salzeinnehmer ernannt worden.

Der Hermannstädter Zehent-Decimator Carl Kapronczai ist zum Déesaknaer k. Förster ernannt worden.

Ungarn.

Lugos, im Krassóer Comitate. In der Nacht vom 25. auf den 26. November l. J. ereignete sich hier eine schauerliche Thatsache. Nach 9 Uhr begab sich ein ziemlich gebildeter Gewerbsmann in die Wohnung seiner Geliebten, beide verheirathet, sie aber seit Jahren von ihrem Manne geschieden; schon um 10 Uhr ward der Bezirks-Oberstuhlrichter, als Chef der Lugoser Polizei, und der Geistliche dahin beschieden; im Schlafzimmer des Liebweibes fand man ihren Liebhaber auf dem Fußboden mit aufgeschlittem Bauch, das Liebweib aber im Familienzimmer ihres Bruders, des Hausherrn, mit abgeschnittener Kehle. Beide lebten noch über 2 Stunden, und der unglückliche Liebhaber entdeckte bei voller Vernunft, wie seine Geliebte ihm einen Strich in den Unterleib versetzt, sich selbst in den Hals geschnitten und so durch die Küche in das vordere Zimmer sich geflüchtet habe. Nach zwei Stunden verschied Beide, fast in einem Momente; er unterzog sich willig der ärztlichen Hilfe, sie aber entriß sich gewaltsam derselben. Nach 12 Uhr ward der Unglückliche in sein, nur 2 Häuser entferntes eigenthümliches Wohnhaus, entseelt transportirt und dort der rechtmäßigen Gattin übergeben; später fand man im besagten Schlafzimmer zwischen dem Bette und der Mauer das Mordinstrument stecken, ein Messer, nicht groß, aber scharf geschliffen, ganz vom geronnenen Blute überkrustet, auf dem Nachtkästchen neben dem Bette oder lagen noch 2 blank geschliffene Messer, eines davon ein großes Küchen-, das andere ein mit der Klinge an das Heft festgebundenes Rasermesser, die aber spiegelblank geschliffen und unberührt da lagen. Die Schauer erregende That scheint durch Eifersucht bedingt gewesen, übrigens ergab sich aus der Nachmittags den 26. durch die Aerzte unternommenen Secirung, daß im Gehirne der Mörderin eine Missbildung statt hatte, weshalb die Behörden das ehrliche Begräbniß um so eher genehmigt haben, als Beide die geistliche Wegzehrung erhalten, er sogar noch gebeichtet und communicirt hat.

Pesth, 29. Nov. Die große Reichstagsdeputation hat heute ihre Sitzungen hier begonnen. Der Zweck der Verhandlungen wird vorerst die Revision und Umarbeitung des ungarischen Criminalcodex sein, und diese Vorarbeit wird dann dem künftigen Reichstage unterbreitet werden. Zu dieser Deputation sind viele Deputirte aus verschiedenen Gegenden des Landes hier eingetroffen, die auf Kosten der Stadt untergebracht werden. Darunter befindet sich auch der berühmte Landtagsdeputirte v. Deak, dem seine zahlreichen Anhänger an demselben Abend vor seiner Wohnung eine glänzende Serenade bei zahllosen Fackelstammen brachten.

Weltchronik.

Großbritannien. Dem Globe zufolge hat Königin Victoria ihrer Hofhaltung verboten dem kleinen Kronprinzen jetzt schon das Prädikat »königliche Hoheit« beizulegen, und zwar im richtigen Gefühl, wie geschmacklos es sei, unmündige Kinder mit hochtönenden Titeln zu betiteln. Ihre Maj. will, daß der Prinz bei Hof eben nur „the infant Prince“ genannt werde. Die Times beschwichtigt die Frommen im Publikum, welche das Gerücht beunruhigt, der Prinz werde in der St. George-Halle des Windsor-Schlosses getauft werden, mit der Versicherung, daß die Taufe gewißlich in einer Kirche oder Kapelle statt finden werde. — In allen Zweigen des Seerienstes herrscht eine seit 1815 beispiellose Thätigkeit, und ungeheuer sind die auf denselben verwendeten Summen; bloß in voriger Woche wurden, wie wir hören, 400,000 Pfd. St. verausgabt. Die Regierung scheint entschlossen, Britanniens hölzerne Bollwerke so stark zu machen als immer möglich. In dieser Woche wurde wieder ein Contract auf Lieferung von 100,000 Gallonen Rum für die Flotte abgeschlossen, und erst vor zwei Monaten ward ein gleich starker Vorrath in die Schiffsmagazine gebracht. — Dem Globe wird aus der bedeutenden Fabrikstadt Nottingham unterm 25. Nov. geschrieben: »Eine wahrhaft furchtbare Noth herrscht hier; Hunderte verschmachten auf Strohlager ohne Speise, Feuer oder Bedeckung, und dies sind Leute, die gern arbeiten wollten, wenn sie nur irgend Beschäftigung finden könnten. Täglich ziehen Männer, von Hunger abgezehrt und in Lumpen gekleidet, zu zwei, drei und vier Hunderten durch die Stadt, vor sich her ein Bret, worauf in großen Buchstaben gedruckt steht: »Nothleidend und außer Arbeit.« Andere Haufen von 30 bis 40 schieben mit Sand beladene Karren durch die Straßen und betteln von Thür zu Thür.

Portugal. Lissabon, 19. Nov. Königin Donna Maria, deren abermalige Schwangerschaft so weit vorgerückt ist, daß in den Kirchen pro felici partu gebetet wird, schloß am 18. Nov. die Cortes in Person mit einer kurzen Thronrede, worin den Senatoren und Deputirten dafür gedankt wird, daß sie so eifrig des Reiches Angelegenheiten gefördert und namentlich der schwierigen Finanzlage des Landes ihr Augenmerk zugewendet haben. »Ich beklage, sagt die Monarchin, daß die Erfordernisse des Staats und die auf der Nation lastenden heiligen Verpflichtungen die Auflegung einiger neuen Steuern nöthig gemacht haben; ich bin jedoch überzeugt, daß meine Unterthanen bereitwillig jedes Opfer bringen werden, welches die Aufrechthaltung der Nationallehre und des Nationalcredits erheischen mag.« Die Thronrede besagt ferner, daß es mit der innern Ruhe des Landes sich ge-

bessert und die Banditen, welche Algarbien und einen Theil des Alentejo behelligt, an Zahl beträchtlich abgenommen haben. Dank sei es den gegen sie ergriffenen kraftvollen Maßregeln, dem Eifer der Behörden und der nachdrücklichen Mitwirkung der Militärmacht.

Preußen. Früher haben wir berichtet, daß die Nachricht, der Hr. Erzbischof habe auf die momentane Rückkehr verzichtet, sich bestätige. So war es auch; der Hr. Erzbischof hatte darauf verzichtet, oder vielmehr (wie versichert wird) er hatte nicht darauf eingehen wollen, momentan nach Köln zurückzukehren. Jetzt scheint die Sache in ein neues Stadium getreten zu sein. Die Anhänger des Hrn. Erzbischofs sieht man den freudigsten Hoffnungen sich hingeben. Man erzählt, die Gnade, Sr. Maj. des Königs gewähre mehr als man zu Rom gewünscht habe, und der Hr. Erzbischof werde hierher zurückkehren, nicht um momentan, sondern auf längere Zeit hier zu verweilen.

Schweiz. Bern, 30. Nov. Wir gehen wieder einer neuen Wendung der Dinge in der Aargauischen Klosterangelegenheit und in den eidgenössischen Verhältnissen entgegen, einerseits durch den Sturz der bisherigen Regierung von Genf und ihres in heimischen Verhältnissen beinahe ängstlich konservativen, in der Eidgenossenschaft hingegen liberalisirenden, ja selbst sogar einen Anflug von Radikalismus nehmenden Systems, obgleich das Endergebnis der in Genf stattfindenden Umgestaltung noch immer räthselhaft ist. Hierzu kommt eine neue Bewegung der politischen Schaukel in Wallis. Der Staatsrath, der in corpore seine Entlassung eingegeben, hatte sich nämlich auf die Viten des großen Raths und dessen einzelner Mitglieder bewegen lassen, die Geschäfte bis zum 1. Jan. 1842 fortzuführen. Den 19. Nov. beschloß nun der große Rath in einer stürmischen Sitzung seine im Oktober letztthin in der Klosterangelegenheit gegebene Instruction zu verändern und den Staatsrath zu ermächtigen, mit der Herstellung des Klosters Hermetschwyl oder selbst mit dem Antrag von Aargau vorlieb zu nehmen.

Frankreich. Von Seiten des englischen Cabinets soll Hr. Guizot eine Note erhalten haben, des Inhalts, daß die englische Regierung sich durch die in Syrien ausgebrochenen Unruhen genöthigt sehe, die Räumung der Häfen von Beyrut und St. Jean d'Acre noch auszusagen. Eine ähnliche Note soll auch an die Kabinette der andern Mächte erlassen worden sein.

Türkei. Die »Preussische Staatszeitung« meldet aus Leipziger Blättern: »Nach Berichten aus Konstantinopel vom 10. Nov., die soeben hier eintreffen, trug man sich dort mit dem Gerüchte, daß die Truppen, welche bei der Hauptstadt zusammengezogen wurden, zu einem Angriffe gegen Griechenland bestimmt seien.«

☞ Heute wird kein Satellit ausgegeben.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.